



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katja Mast

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.mast@bmas.bund.de

Berlin, 25. Februar 2026

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2026;

BT-Drucksache 21/4187, Frage Nr. 66

Anlage: – 1 –

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2026
BT-Drucksache 21/4187, Frage Nr. 66
der Abgeordneten Frau Cansin Köktürk, Die Linke

Frage Nr. 66:

Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Menschen von der Einführung einer Arbeitspflicht für Menschen im Sozialleistungsbezug, wie der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt sie fordert (vgl. www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/ministerpraesident-sven-schulze-buergergeld-forderung-106.html), potentiell bundesweit betroffen wären, und wenn ja, wie lauten diese (bitte die Gesamtzahlen pro Bundesland sowie davon die Anzahl der Jugendlichen bis 21 Jahren angeben), und liegen der Bundesregierung Schätzungen dazu vor, wie hoch die Kosten, etwa durch bürokratischen Mehraufwand, Personal etc., die durch die Einführung der Arbeitspflicht entstehen, wären, und wenn ja, wie lauten die Zahlen?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Informationen dazu, wie eine solche geforderte Arbeitspflicht konkret ausgestaltet sein und für welche Personen im Grundsicherungsbezug sie gelten sollte. Daher liegen der Bundesregierung auch keine Zahlen darüber vor, wie viele Menschen von einer solchen Arbeitspflicht potenziell betroffen wären und mit welchen Kosten die Einführung einer solchen Arbeitspflicht verbunden wäre.

Ausgehend von der derzeitigen Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch, würde eine Erhöhung der durchschnittlichen Teilnehmendenzahl im Bestand um je 10.000 Personen zu Mehrausgaben von rund 84 Mio. Euro pro Jahr führen.